

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing**

**Widmungserweiterung
einer Teilstrecke der Kapruner Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07456

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21
Pasing-Obermenzing vom 13.09.2011**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr“ gewidmete Teilstrecke der Kapruner Straße zwischen der Zündterstraße (= km 0,000) und der Agnes-Bernauer Straße (= km 0,158) soll widmungrechtlich auch für den Radverkehr freigegeben werden.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2010 mit einem Bürgeranliegen befasst, wonach die vorstehende Teilstrecke der Kapruner Straße auch für den Radverkehr freigegeben werden soll. Der Bezirksausschuss hat hierzu einstimmig beschlossen, dieses Anliegen – auch aus Sicht der Seniorenbeirätin des Bezirksausschusses – zu unterstützen und an das Kreisverwaltungsreferat mit der Bitte um Überprüfung weiterzuleiten.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mit Schreiben vom 01.12.2010 dem Bezirksausschuss mitgeteilt, dass einer Umwidmung des Weges zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg keine verkehrsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Es wurde lediglich eine Absenkung des Bordsteins an der Zündterstraße gefordert. Diese Bordsteinabsenkung ist mittlerweile erfolgt, so dass jetzt die wegerechtliche Widmungserweiterung vollzogen werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die neu zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur für Fußverkehr“ gewidmeten Teilstrecke der Kapruner Straße zwischen der Zündterstraße (= km 0,000) und der Agnes-Bernauer-Straße (= km 0,158) mit „+ Radverkehr“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Müller

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat-Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.